Zeitschrift: Penelope : Zeitschrift zur Belehrung u. Unterhaltung für das weibliche

Geschlecht

Herausgeber: E. Looser

Band: - (1846)

Heft: 4

Artikel: Erklärung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-327177

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erklärung.

Mährend unferer neuen Zeitschrift in mehreren öffentlichen Blättern, z. B. im Berner Intelligenzblatt und Verfassungsfreund, im Schweizerboten, in der Neuen Jura-Zeitung und im schweizerischen Volksschulblatte, — die ehrenvollsten Erwähnungen und Beurtheilungen zu Theil geworden, während sie sich auch sonst der gerechtesten Urtheile von kompetenter Seite zu erfreuen hat und während sich insbesondere mehrere wahrhaft gebildete Frauenzimmer auf eine fehr gunftige, anerkennende und ermunternde Weise mundlich und schriftlich darüber ausgesprochen haben: gibt es doch einzelne — freilich nur wenige — Subscribenten, welche unfere Lieferungen unter verschiedenen Bormanden remittiren möchten, ohne das Abonnement zu bezahlen, welches, laut den befannten Subscriptionsbedingungen hatte vorausbezahlt oder doch spate= stens nach dem Empfang der dritten Lieferung entrichtet werden sollen. Dieß veranlaßt und nöthigt und nun zu der bestimmten Erklärung, daß wir durchaus keine Remittenda annehmen, Riemanden von der mit eigener Namensunterschrift zur unbedingten Abnahme eingegangenen Berpflichtung losdinden, und daß wir unsere gerechten Ansprüche nöthigenfalls mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln alles Ernstes geltend machen werden. Wir haben unser, wahrlich in redlicher Absicht begonnenes gemeinnüßiges Unternehmen einerseits zu keiner gemeinen Spekuslationssache herabwürdigen wollen, wovon schon der gewiß äußerst billige Preis zeugt; aber andererseits uns auch vor Schaden sichern wollen. Letteres suchten wir, nicht ohne große Opfer, durch Sammlung der nöthigen Anzahl von Subscribenten zu erzwecken. Nachdem wir sie gefunden, schlossen wir unsere fürs ganze Jahr verbindlichen Berträge mit dem Papierlieseranten und Drucker, wie mit einzelnen regelmäßigen Mitarbeitern, ab. — Daß unsere zwei ersten Lieserungen nicht ganz zur versprochenen Zeit erschienen, war nicht unsere Schuld, was wir s. Z. in öffentlichen Blättern nachgewiesen zu haben glauben. Daß wir in entferntere Gegenden bisweilen zwei Lieferungen miteinander versenden, wie es bei ähnlichen Werken oft der Fall ift, wird hoffentlich Niemand verdenken. Doch follten barüber Klagen eingehen, fo werden wir ihnen pflichtgemäß abhelfen. Daß wir bis jest nur eine artiftische Beilage noch geliefert, geschah, weil es uns bis dahin nicht gelungen ift, von Kunstlern etwas ganz Passendes zu erhalten, und weil wir lieber etwas zuwarten, aber dann auch was Rechtes spenden möchten. Uebrigens haben wir und bekanntlich zu folchen Zulagen nicht förmlich verpflichtet, sondern sie nur in dem Fall in Aussicht gestellt, wenn sich unser Unternehmen einer allgemeinen, großen Theilnahme zu erfreuen habe. Daß unsere Zeitschrift nicht allen Erwartungen entspreche, war vorauszusehen; es ift in jedem Fall eine reine Unmöglichkeit. Daß wir aber billige, mit unserm Plan in Uebereinstimmung stehende Bunsche, die und stets willfommen sind, so viel möglich beruckfichtigen werden, versprechen wir hiemit. Es wird stets unser eifriges Bestreben sein, gerechten Erwartungen, wie unscren eingegangenen Berpflichtungen, gewissenhaft zu entsprechen. werden unserm gewiß zeitgemäßen Unternehmen, trot der damit verbundenen unfäglichen. Mühen, Schwierigfeiten und Unannehmlichkeiten, mit Luft und Begeisterung, mit Hingebung und Beharrlichkeit, den größten Theil unferer Zeit und Kräfte fortan widmen, auf den Beifall und Die Mithülfe der Beffern, sowie auf den Beiftand und Segen des Bochften, vertrauend.

Die Redaftion ber Benelope.